

Stenographischer Bericht

53. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 20. Jänner 1970

Inhalt:

Fragestunde:

Anfrage Nr. 314 des Abg. Zinkanell an Landesrat Gruber, betreffend die Altenurlaubsaktion.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (2465).

Anfrage Nr. 315 des Abg. Gerhard Heidinger an Landesrat Gruber, betreffend Baumaßnahmen beim Landesjugendheim in Hartberg im Jahre 1970.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (2465).

Anfrage Nr. 316 des Abg. Trummer an Landesrat Gruber, betreffend die Zuweisung von Pflegenden im Rahmen der psychiatrischen Außenfürsorge.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (2465).

Anfrage Nr. 313 des Abg. Aichholzer an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Verkauf der Kohautek-Armenstiftung in Leibnitz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2466).

Anfrage Nr. 320 des Abg. Karl Lackner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Glattjoch-Straße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2466).

Anfrage Nr. 321 des Abg. Ing. Koch an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Finanzierung der Errichtung eines Siemens-Werkes in Deutschland.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2466).

Anfrage Nr. 322 des Abg. Feldgrill an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Weiterführung des Schulbauprogrammes im Jahre 1970.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2466).

Anfrage Nr. 323 des Abg. Schrammel an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Errichtung eines Industriebetriebes im nördlichen Teil des Bezirkes Fürstenfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2467).

Anfrage Nr. 324 des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Weiterführung des Ausbaues der Feistritzsattelstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2467).

Anfrage Nr. 325 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Kostenübernahme zur Führung von Schulautobussen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2467).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (2467).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (2467).

Anfrage Nr. 318 des Abg. Lind an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Wohnbauförderungsmittel für den Eigenheimbau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (2468).

Anfrage Nr. 319 der Abg. Jamnegg an Landesrat Dr. Niederl, betreffend das Wohnbauförderungsgesetz 1968.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (2468).

Anfrage Nr. 312 des Abg. Dr. Klauser an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend den Eingang der Ertragsanteile für 1970.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2468).

Anfrage Nr. 326 des Abg. Leitner an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Beschlußfassung über die Erhöhung der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben sowie der Verpflegsgebühren in den Landeskrankenhäusern.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2469).

Zusatzfrage: Abg. Leitner (2469).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2469).

Anfrage Nr. 317 des Abg. Ritzinger an Landesrat Wegart, betreffend eine Unterstützung der Stadt und des WSV. Murau für die nordischen Schmeisterschaften 1974.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (2470).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 173, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schischulgesetz 1969 ergänzt wird (2470);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 171, Gesetz, mit dem das Flurverfassungs-Landesgesetz abgeändert und ergänzt wird (Flurverfassungs-Landesgesetz-Novelle 1970);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 172, Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 679, zum Antrag der Abg. Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Gewährung von Zinsenzuschüssen aus der Landeswohnbauförderung auch für Bauspardarlehen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 896, zum Beschluß Nr. 564 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend den Bericht über die Übernahme von Ausfallsbürgschaften;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 897, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 3/69 „Mitterdorf—Veitsch“ der Landesstraße Nr. 292, Veitscher Straße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 898, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Franz und Amalia Trabi bzw. Rechtsnachfolger für das Bauvorhaben Nr. 29/69 „Umfahrung Kaindorf“ der Landesstraße Nr. 150, Sulmtalstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 899, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektsüberstellung für das Bauvorhaben Nr. 29/69 „Umfahrung Kaindorf“ der Landesstraße Nr. 150, Sulmtalstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 900, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben „Gallenstein“ der Landesstraße Nr. 280, Palfau—Groß Reifling—St. Gallen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 902, betreffend den teilweisen Verkauf der Landesliegenschaft EZ. 643, KG. V Gries, an die Republik Österreich und an die Firma Plankenauer, Graz;

Bericht des Kontrollausschusses, Frühjahrs- und Herbsttagung 1969 (2470).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 173, dem Volksbildungs-Ausschuß (2470);

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 171 und 172, dem Landeskultur-Ausschuß (2470);

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 679, Einl.-Zahl 896, 897, 898, 899, 900 und 902 dem Finanz-Ausschuß (2470).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Burger, Maunz, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Ausbau des ca. 400 m langen Landesstraßenstückes von der Abzweigung der Eisenbundesstraße in St. Peter-Freienstein bis zum Beginn der bereits ausgebauten Edlinger-Landesstraße bzw. Russenstraße (2470);

Antrag der Abgeordneten Burger, Nigl, Buchberger und Ritzinger, betreffend die Einführung von Kursen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen in der Land- und Forstwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Ritzinger, Lafer und Feldgrill, betreffend die Einstellung von AUA-Fluglinien (2471).

Verhandlungen:

1. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 168, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds für das Land Steiermark abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (2471).

Redner: Landesrat Dr. Niederl (2471).

Annahme des Antrages (2471).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stöffler, Egger, Prof. Dr. Moser, Dipl.-Ing. Fuchs und Dipl.-Ing. Schaller, Beilage Nr. 170, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Wahrung des Bildes alter Ortskerne in Städten, Märkten und Dörfern (Ortskern-Erhaltungsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (2472).

Redner: Abg. Stöffler (2472), Abg. Dr. Klausner (2472).

Annahme des Antrages (2474).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 883, zum Beschluß Nr. 545 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend die Anwendung der Vordienstzeitenverordnung 1957.

Berichterstatter: Abg. Nigl (2474).

Annahme des Antrages (2474).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 884, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1968.

Berichterstatter: Abg. Ileschitz (2474).

Annahme des Antrages (2474).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 886, auf Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an den Maler Paul Kassecker und die Konzertsängerin Ilse Werner.

Berichterstatter: Abg. Egger (2475).

Annahme des Antrages (2475).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 892, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1969 — 2. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Brandl (2475).

Annahme des Antrages (2475).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 893, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., und von Reßmann August für das Bauvorhaben Nr. 25/69 „Umfahrung Oberwölz“ der Landesstraße Nr. 253, Oberwölzer Straße.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (2475).

Annahme des Antrages (2475).

8. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 173, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schischulgesetz 1969 ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (2475).

Annahme des Antrages (2476).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 679, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Gewährung von Zinszuschüssen aus der Landeswohnbauförderung auch für Bauspardarlehen.

Berichterstatter: Abg. Feldgrill (2476).

Annahme des Antrages (2476).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 896, zum Beschluß Nr. 564 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend den Bericht über die Übernahme von Ausfallsbürgschaften.

Berichterstatter: Abg. Ileschitz (2476).

Annahme des Antrages (2476).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 897, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 3/69 „Mitterdorf—Veitsch“ der Landesstraße Nr. 292, Veitscher Straße.

Berichterstatter: Abg. Pabst (2476).

Annahme des Antrages (2477).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 898, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Franz und Amalia Trabi bzw. Rechtsnachfolger für das Bauvorhaben Nr. 29/69 „Umfahrung Kaindorf“ der Landesstraße Nr. 150, Sulmtalstraße.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (2477).

Annahme des Antrages (2477).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 899, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-überstellung für das Bauvorhaben Nr. 29/69 „Umfahrung Kaindorf“ der Landesstraße Nr. 150, Sulmtalstraße.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (2477).

Annahme des Antrages (2477).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 900, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben „Gallenstein“ der Landesstraße Nr. 280, Palfau—Groß Reifling—St. Gallen.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (2477).

Annahme des Antrages (2478).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 902, betreffend den teilweisen Verkauf der Landesliegenschaft EZ. 643, KG. V Gries, an die Republik Österreich und an die Firma Plankenauer, Graz.

Berichterstatter: Abg. Gross (2478).

Annahme des Antrages (2478).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 35.

Präsident Koller: Hoher Landtag!

Ich eröffne die 53. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1969/70 geschlossen. Sie beginnt daher gemäß § 58a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages mit einer Fragestunde.

Ich beginne daher sogleich mit dem Aufruf der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 314 des Herrn Abgeordneten Josef Zinkanell an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Altenurlaubsaktion 1970.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung dieser Anfrage.

Anfrage des Abg. Zinkanell an Landesrat Gruber.

Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigen Sie, Herr Landesrat, die Altenurlaubsaktion 1970 durchzuführen und wie groß ist der Personenkreis, der in diese Aktion einbezogen werden kann?

Landesrat Gruber: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der Beschlußfassung über das Budget 1970 sind wir wiederum in die Lage versetzt, eine Altenurlaubsaktion 1970 durchzuführen.

Die Aktion wird in der Zeit vom 11. Mai bis 7. Juni und vom 14. September bis 10. Oktober durchgeführt. Es werden im Gegensatz zum Vorjahr, weil mehr Budgetmittel zur Verfügung stehen, im Jahr 1970 ca. 2000 Personen an der Altenurlaubsaktion teilnehmen können. Sie wird auf 12 Gemeinden aufgeteilt und in 22 Gaststätten durchgeführt. Nachdem sich die bisherigen Gemeinden und Gaststätten bewährt haben, ist beabsichtigt, sie wieder in denselben Gemeinden und in denselben Gaststätten abzuwickeln. Grundsätzlich können Frauen über 60 und Männer über 65 Jahre an dieser Altenurlaubsaktion teilnehmen, wobei ausschließlich das Einkommen für die Auswahl der Urlaubsteilnehmer maßgebend ist. Irgendwelche Berufsstrukturen spielen dabei keine Rolle. Es können selbstverständlich genauso Arbeiter und Angestellte, wie freigewerblich tätig gewesene oder bäuerliche Bevölkerungsteile daran teilnehmen. Ich betone nochmals, daß ausschließlich das Einkommen, entweder Bezieher der Fürsorgeunterstützung oder Bezieher der Mindestrente, hier als das maßgebendste Kriterium für die Altenurlaubsaktion und für die Einteilung beachtet wird.

Präsident: Anfrage Nr. 315 des Herrn Abg. Gerhard Heidinger an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend Baumaßnahmen beim Landesjugendheim in Hartberg im Jahre 1970.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Gerhard Heidinger an Landesrat Gruber.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, welche Baumaßnahmen nach Verabschiedung des Landes-

voranschläges 1970 in diesem Jahr beim Landesjugendheim Hartberg in Angriff genommen werden können?

Landesrat Gruber: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

In den letzten Jahren wurden im Landesjugendheim Hartberg Berufsschulklassen, Werkstätten und ein Turnsaal errichtet. Zum Abschluß dieses Komplexes sind ein Umkleideraum und eine Schwimmhalle vorgesehen. Für diese, die nun etwas größer ausgelegt wurde, als ursprünglich geplant, um allen Schulen des Bezirkes Hartberg auch die Möglichkeit zu geben, die Schwimmhalle benützen zu können, stehen im heurigen Jahr aus übertragenen Mitteln 2,8 Millionen S zur Verfügung. Es ist uns in Aussicht gestellt, daß vom Bundesministerium für Unterricht ungefähr 25 % der Baukosten für die Schwimmhalle als Subvention gewährt werden, da wir den Schulen eine Benützung des Bades grundsätzlich einräumen. Es kann daher festgestellt werden, daß es möglich ist, mit dem ersten Bauabschnitt für die Errichtung einer Schwimmhalle in Hartberg noch in diesem Jahr zu beginnen.

Präsident: Anfrage Nr. 316 des Herrn Abg. Franz Trummer an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Zuweisung von Pfinglingen im Rahmen der psychiatrischen Außenfürsorge.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Trummer an Landesrat Gruber.

Wie sind die rechtlichen Grundlagen und wie ist die praktische Vorgangsweise bei der Zuweisung von Pfinglingen im Rahmen der psychiatrischen Außenfürsorge?

Landesrat Gruber: Zur Anfrage des Herrn Abg. Trummer kann ich feststellen, daß die Zuteilung der Pfinglinge der psychiatrischen Außenfürsorge auf Grund des § 35 Abs. 1 der Verordnung über die Einführung fürsorgerechtlicher Bestimmungen und Vorschriften im Land Österreich erfolgt. Die Entscheidung, ob Pfinglinge in die psychiatrische Außenfürsorge gegeben werden, fallen ausschließlich die zuständigen Ärzte. Derzeit befinden sich ca. 130 Personen in der psychiatrischen Außenfürsorge. Sie werden von den zuständigen Ärzten ständig überwacht und ebenso von zwei Pflegern, die die fürsorgerechtliche Betreuung durchführen. Im Jahresdurchschnitt benötigen wir durch die Veränderung der Pflegeplätze etwa 10 zusätzliche Pflegeplätze.

Präsident: Anfrage Nr. 313 des Herrn Abg. Friedrich Aichholzer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Verkauf der Kohautek-Armenstiftung in Leibnitz.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Aichholzer an Landeshauptmann Krainer.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, warum der Verkauf der Kohautek-Armenstiftung in Leibnitz nicht ausgeschrieben wurde?

Mit einer solchen Ausschreibung hätte aller Wahrscheinlichkeit nach ein weit höherer Kaufpreis erzielt werden können.

Landeshauptmann Krainer: Die Stiftungsaufsichtsbehörde hat sich zum Verkauf des im Eigentum der Karl-Kohautek-Armenstiftung stehenden Hauses Leibnitz, Hauptplatz 33, entschlossen, da dieses Objekt in den letzten Jahren keine Erträge abwarf. Der Verkehrswert der Liegenschaft wurde amtlich ermittelt und diese mit Kaufvertrag vom 29. Oktober 1969 an Frau Wilhelmine Pertlik, die in diesem Haus seit 1942 die Druckerei Cäsar betreibt, sowie an deren Tochter und Schwiegersohn veräußert. Der Kaufpreis liegt um 14 % über dem amtlich ermittelten Schätzwert. Obwohl die Gemeinde am 29. April 1968 mündlich und am 14. März 1969 schriftlich von der Verkaufsabsicht in Kenntnis gesetzt wurde, lag bei Vertragsabschluß kein weiterer ziffernmäßig verbindliches Kaufanbot vor.

Da der Kaufpreis in mündelsicheren und hoch verzinslichen Wertpapieren angelegt wird, ist in Zukunft die Möglichkeit gegeben, nach dem Willen des Stifters sozialen Zwecken ohne besonderen Verwaltungsaufwand beachtliche Mittel zuzuführen. Der Stiftungsertrag soll in Zukunft dem Kindergarten der Stadtgemeinde Leibnitz zugute kommen.

Der durchgeführte Verkauf des gegenständlichen Objektes an die Druckerei Cäsar ermöglicht es überdies diesem Grenzlandbetrieb, eine entsprechende Betriebserweiterung vorzunehmen.

Präsident: Anfrage Nr. 320 des Herrn Abg. Karl Lackner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Glattjochstraße.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Karl Lackner an Landeshauptmann Krainer.

Ist, Herr Landeshauptmann, im österreichischen Raumordnungsentwurf und der damit zusammenhängenden Neuordnung der Bundesstraßen auch auf den Bau der Glattjochstraße Einfluß genommen?

Landeshauptmann Krainer: In den Entwürfen, die im Rahmen der österreichischen Raumordnung im Zusammenhang mit dem künftigen Bundesstraßennetz in Bearbeitung stehen, scheint die Glattjochstraße als Verbindungsstraße zwischen dem Enns- und Murtal auf. Diese Verkehrsverbindung wurde auch in die Vorlage für das in Bearbeitung stehende neue Bundesstraßennetz aufgenommen. Bei Einbringung dieser Vorlage im Parlament werden die steirischen Nationalräte besonders auf dieses Anliegen aufmerksam zu machen sein.

Präsident: Anfrage Nr. 321 des Herrn Abg. Ing. Hans Koch an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Finanzierung der Errichtung eines Siemenswerkes in Deutschlandsberg. Ich bitte um die Antwort, Herr Landeshauptmann.

Anfrage des Abg. Ing. Koch an Landeshauptmann Krainer.

In Deutschlandsberg wird ein Betrieb der Firma Siemens errichtet.

Von welcher Seite, Herr Landeshauptmann, wird die Förderungsfinanzierung für die Errichtung dieses großen Siemenswerkes in Deutschlandsberg gesichert?

Landeshauptmann Krainer: Seit zwei Jahren wurde zuerst mit der Porzellanfabrik Frauental und in der späteren Folge mit der Firma Siemens AG. verhandelt, um 200 in der Porzellanfabrik beschäftigten Arbeitskräften, vorwiegend Frauen, durch Umschichtung einen neuen Arbeitsplatz zu sichern. Die Finanzierungsverhandlungen gestalteten sich sehr schwierig, weil hohe Förderungsdarlehen gefordert wurden. Die Landesregierung hat schließlich die Grunderwerbs- und Aufschließungskosten mit einem Betrag von 11,645.000 S übernommen, in der weiteren Folge ein Landesdarlehen gewährt und einen ERP-Kredit vermittelt. Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg hat ein Kommunaldarlehen mobilisiert. Es ist nicht üblich, die Höhe dieser Beträge in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Ich bin jedoch bereit, in einer vertraulichen Sitzung des Landtages darüber Aufschluß zu geben. Die Mittel für die Grundbeschaffung, die Förderungsdarlehen und die Eigenleistungen der Firma Siemens stehen in einem für einen modernen industriellen Arbeitsplatz notwendigen und richtigen Verhältnis. Es wird interessieren, daß die Firma Siemens eine Eigenleistung von 46 Millionen S zur Verfügung stellt und daß die Anlage dieses modernen Industrieunternehmens so ausgerichtet ist, daß ein Ausbau auf 800 bis 1000 Arbeitsplätze möglich ist.

Präsident: Zusatzfrage? Liegt nicht vor.

Anfrage Nr. 322 des Herrn Abg. Franz Feldgrill an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Weiterführung des Schulbauprogrammes im Jahre 1970. Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Antwort.

Anfrage des Abg. Feldgrill an Landeshauptmann Krainer.

In den vergangenen Jahren wurde jeweils ein sehr umfassendes Schulbauprogramm am Sektor der Volks- und Hauptschulen durch die Gemeinden unter finanzieller Förderung aus dem Gemeindeausgleichsfonds durchgeführt. Diese Förderungsmaßnahmen haben dieses Programm überhaupt ermöglicht.

Ist, Herr Landeshauptmann, damit zu rechnen, daß im Jahre 1970 das Schulbauprogramm im gleichen Umfang weitergeführt wird bzw. kann mit einer Erhöhung der Förderungsmittel gerechnet werden?

Landeshauptmann Krainer: Aus dem mir zur Verfügung stehenden Gemeinde-Ausgleichsfonds wurden den meiner Aufsicht unterstehenden Gemeinden im Jahre 1969 55,2 Millionen S, aus dem Schulbaufonds und nach dem Finanzausgleichsgesetz insgesamt rd. 65 Millionen S zugeteilt.

Für das Jahr 1970 wird wieder ein Förderungsprogramm erstellt, welches auf Grund der steigenden Ertragsanteile auch eine Erhöhung des Bauvolumens

für 1970 ermöglichen soll. Eine solche Erhöhung wird jedoch nicht erfolgen können, weil inzwischen die Preise gestiegen sind.

Präsident: Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 323 des Herrn Abg. Josef Schrammel an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Errichtung eines Industriebetriebes im nördlichen Teil des Bezirkes Fürstenfeld. Herr Landeshauptmann, ich bitte zu antworten.

Anfrage des Abg. Schrammel an Landeshauptmann Krainer.

In der Oststeiermark gilt insbesondere der nördliche Teil des Bezirkes Fürstenfeld als sehr industrie- und gewerbearm. Nach Erhebungen der Bürgermeister bieten sich in diesem Raum Arbeitskräfte, die auf Grund der gegebenen Struktur meist aus kleinbäuerlichen Verhältnissen stammen, in größerer Zahl an.

Herr Landeshauptmann, wird es möglich sein, in absehbarer Zeit einen leistungsfähigen Industriebetrieb in diese Gegend zu bringen?

Landeshauptmann Krainer: Die Abteilung für Wirtschaft und Statistik macht laufend Interessen-ten für Betriebsgründungen auf das Arbeitskräfte-reservoir in der Oststeiermark aufmerksam. Die Entscheidung über den Ort der Niederlassung trifft der Unternehmer selbst. Bei wachstumsfreudigen Betrieben setzt die Wirtschaftsförderung des Landes ein, wenn dadurch Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Ein Beispiel ist der Betrieb der Firma Romaco in Hainersdorf, wo durch das Zusammenwirken von Land und Gemeinde die Wirtschaftskraft dieses Gemeinwesens beachtlich angehoben werden konnte.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 324 des Herrn Abg. Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Weiterführung des Ausbaues der Feistritzsattelstraße. Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Krainer.

Herr Landeshauptmann, ist im laufenden Jahr damit zu rechnen, daß der Ausbau der Feistritzsattelstraße zügig weitergeführt wird?

Landeshauptmann Krainer: Mit dem 7 km langen Ausbau des Bauloses „Rettenegg—Feistritzwald“ wurde ein neuzeitlicher Ausbau des in Rede stehenden Straßenzuges eingeleitet. In diesem Jahr erfolgt die Aufbringung des endgültigen Fahrbahnelages. Die Gesamtkosten dieses Bauvorhabens einschließlich der Arbeiten der Wildbachverbauung belaufen sich auf 23,5 Millionen Schilling. Die Weiterführung des Ausbaues von Feistritzwald bis zum Feistritzsattel ist im Entwurf des mehrjährigen Landesstraßenausbauprogrammes vorgesehen. In diesem Zusammenhange ist eine Koordinierung mit der Niederösterreichischen Landesregierung not-

wendig, weil es sich hier um eine Verbindungsstraße zwischen der Steiermark und Niederösterreich handelt.

Präsident: Eine Zusatzfrage liegt nicht vor.

Anfrage Nr. 325 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Kostenübernahme zur Führung von Schulautobussen. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer.

In einigen steirischen Gemeinden werden die Pflichtschüler mit Schulautobussen zum Unterricht geführt. Die daraus erwachsenden Kosten übersteigen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden bzw. jene der betroffenen Eltern.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, die Kostenübernahme für die Führung von Schulautobussen durch das Land Steiermark herbeizuführen?

Landeshauptmann Krainer: Das Konzept zur Reorganisation des Pflichtschulwesens sieht die Errichtung und den Ausbau bestehender Hauptschulen, die zweizügige Führung sämtlicher Hauptschulen und die Ausdehnung des Pflichtsprengels der Hauptschulen vor. Die Wirksamkeit dieses Programmes steht im engen Zusammenhange mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Es werden noch mehr Schüleromnibusse einzusetzen sein, um weitere Schulwege auf diese Weise zu bewältigen. Aus dem mir zur Verfügung stehenden Gemeinde-Ausgleichsfonds stelle ich jeweils $\frac{1}{2}$ des anfallenden Aufwandes bei sozialer Würdigkeit zur Verfügung, $\frac{1}{2}$ fällt der Gemeinde zu und das restliche Drittel der Elternschaft.

Auf der Grundlage dieser Finanzierung werden bereits zahlreiche Schüleromnibusse geführt. Diese Förderungsmaßnahme wird auch im Jahre 1970 fortgesetzt.

Präsident: Zusatzfrage? Ich erteile dem Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Herr Landeshauptmann, denken Sie daran, dort, wo beispielsweise soziale Gesichtspunkte auch diese Drittelteilung für sagen wir zumindest nicht zielführend erweisen, diese Förderungsmaßnahme auszudehnen?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Krainer: Wenn das ein spezifischer Fall ist, etwa wie von Kloster nach Deutschlandsberg, dann ist eine Veränderung dieses Schlüssels möglich, aber grundsätzlich muß an diesem Schlüssel festgehalten werden.

Präsident: Anfrage Nr. 318 des Herrn Abg. Josef Lind an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend Wohnbauförderungsmittel für den Eigenheimbau. Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Lind an Landesrat Dr. Niederl.

Der Landtag hat im Rahmen des Budgets auch Wohnbauförderungsmittel für den Eigenheimbau beschlossen.

Können, Herr Landesrat, mit den vorhandenen Mitteln aus der Zinsenzuschußaktion und aus den Direktdarlehen die derzeit aufliegenden Anträge auf Förderung des Eigenheimbaues erledigt werden?

Landesrat Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abg. Josef Lind möchte ich folgendermaßen beantworten. Im Rahmen des Landesbudgets 1970 stehen 15 Millionen Schilling als Zinsenzuschüsse für ca. 300 Millionen Schilling Hypothekendarlehen zur Verfügung. Für Direktdarlehen stehen als Fondsmittel ca. 9,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 können für Direktdarlehen zusätzlich Mittel je nach Bedarf verwendet werden. Da derzeit mit Stand 31. Dezember 1969 3216 Anträge auf Förderung von Eigenheimen noch unerledigt sind, können demnach mit den vorhandenen Mitteln die Anträge, die bis 31. August 1969 eingelangt sind, einer positiven Erledigung zugeführt werden.

Präsident: Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 319 der Frau Abg. Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend das Wohnbauförderungsgesetz 1968. Herr Landesrat, ich bitte um die Antwort.

Anfrage der Abg. Johanna Jamnegg an Landesrat Dr. Niederl.

Können Sie, Herr Landesrat, sagen, wie weit das Wohnbauförderungsgesetz 1968 in der Praxis bereits wirksam geworden ist?

Landesrat Dr. Niederl: Auf die Anfrage der Frau Abg. Jamnegg kann ich als zuständiger Referent für die Wohnbauförderung des Landes sagen, daß sich das Wohnbauförderungsgesetz 1968 bereits positiv ausgewirkt hat. Es wurden seit Inkrafttreten des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 nur nach diesem Gesetz in den Jahren 1968 und 1969 an Darlehen rund 795 Millionen Schilling bewilligt. Mit dieser Darlehenssumme wurden 4384 Wohneinheiten samt Eigenheime gefördert. Der Großteil dieser geförderten Wohneinheiten wurde bzw. wird in den Jahren 1969 bis 1971 fertiggestellt und somit bezogen werden können. Bewährt haben sich auch die auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 vom Land Steiermark erlassenen Verordnungen. So sieht das Wohnbauförderungsgesetz 1968 unter anderem vor, daß natürlichen Personen, denen die Aufbringung der für die Errichtung von Eigentums- oder Mietwohnungen erforderlichen 10 % Eigenmittel mangels entsprechender Einkünfte nicht möglich ist, Eigenmitteldarlehen gewährt werden. Bisher wurden 74 Anträge auf Bewilligung eines solchen Eigenmitteldarlehens mit einem Betrag von ca. 1 ½ Millionen Schilling einer positiven Erledigung zugeführt. Positiv zu beurteilen ist außerdem, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 als weitere Objektförderung die Gewährung von Wohnbeihilfen

vorsieht. Für Wohneinheiten, die nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 gefördert werden, wurde bereits eine größere Anzahl solcher Anträge positiv erledigt. Auf Grund der von mir genannten Zahlen kann demnach ohne weiteres gesagt werden, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 in der Praxis bereits wirksam geworden ist.

Präsident: Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 312 des Herrn Abg. Dr. Christoph Klauser an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend den Eingang der Ertragsanteile für 1970.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Klauser an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob unter Bedachtnahme auf die tatsächlichen Eingänge an Ertragsanteilen im Jahre 1969 damit zu rechnen ist, daß die für 1970 präliminierten Ertragsanteile eingehen?

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Zur Anfrage des Herrn Abg. Dr. Klauser ist zu sagen, daß die im Landesvoranschlag für das Jahr 1969 präliminierten Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in voller Höhe eingegangen sind. Der tatsächlich erreichte Betrag liegt sogar um etwa 1,7 % über dem veranschlagten. Das ist allerdings darauf zurückzuführen, daß die Veranschlagung nicht vom Bundesbudget abgeleitet wurde, sondern nach eigenen Berechnungen und auf Grund von Erfahrungsziffern erfolgte. Wenn man von den Ziffern des Bundesvoranschlages ausgegangen wäre, hätte sich eine Lücke von mehr als 32 Millionen ergeben.

Auch die Veranschlagung der Ertragsanteile für das Jahr 1970 beruht auf eigener Berechnung. Es wäre nämlich, abgesehen davon, daß der Bund die Ansätze dem Jahre 1969 gegenüber um etwa 20 % im Schnitt erhöht, also wirklich sehr extrem gesteigert und jedem möglichen Wachsen vorgegriffen hat, ohne zugleich auch die Ausgaben diesen Steigerungen anzupassen, auch deswegen nicht vertretbar, dem Ziffernmateriale und den Anschlägen des Bundes gedankenlos zu folgen, weil das Aufkommen der Steiermark bei den Steuern im Vergleich zu anderen Ländern immerhin um einiges geringer ist. Es liegt so wie das von Niederösterreich, von Kärnten und von Burgenland und geringfügig auch das von Oberösterreich unterhalb des Durchschnittes aller Länder.

Von den eingesetzten Ziffern unseres Budgets ist anzunehmen, daß sie halten werden. Ich hoffe das zumindest. Ob die Ansätze des Bundes kommen werden, das ist eine andere Frage. (Abg. Pölzl: „Das hängt vom 1. März ab!“) O nein, meine Herren. Angesichts der Wellen in der Preisentwicklung, denen wir offenbar gegenüberstehen und entgegengehen, ist das nicht ausgeschlossen. Außerdem steht fest, daß die sogenannten Mehreinnahmen des Budgets von den Mehrausgaben, die in diesem Falle unvermeidlich sind, um ein Wesentliches übertroffen wer-

den würden und daß Schwierigkeiten kämen, die nicht abzusehen sind.

Präsident: Anfrage Nr. 326 des Herrn Abg. Franz Leitner an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Beschlußfassung über die Erhöhung der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben sowie der Verpflegsgebühren in den Landeskrankenhäusern.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Leitner an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

Auf Riesenplakaten kann man jetzt lesen: „Steigende Preise, teure Jahre, die Zeche zahlen wir. Wählt daher SPÖ.“

Es ist richtig, daß die Preis- und Steuererhöhungen besonders von Grundnahrungsmitteln wie Brot, Mehl, Butter usw. sowie die unsoziale Lohnsteuerverprogression in breiten Massen Empörung hervorruft.

Aber dem „Paket“ ungeeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung der Preiserhöhungen, für die die D-Mark-Aufwertung der Anlaß war bzw. als Vorwand diente, hat auch die SPÖ-Führung mit Kreisky zugestimmt. Ebenso haben die SPÖ-Vertreter in der Paritätischen Kommission allen Preiserhöhungen, die dort beschlossen wurden, ihre Zustimmung gegeben. Die SPÖ hat ausdrücklich erklärt, daß, wenn sie die Regierung stellt, Steuersenkungen nicht in Frage kämen. Eine für das nächste Jahr versprochene Senkung der Lohnsteuer hält die SPÖ-Führung für undurchführbar. Es steht also fest, daß die SPÖ an der Teuerung und am Steuerdruck auf die arbeitenden Menschen voll mitverantwortlich ist.

Auch die Steiermärkische Landesregierung hat wieder hohe Tarifierhöhungen beschlossen. So wurden die Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben und die Verpflegskostengebühren in den Landeskrankenanstalten stark erhöht. Dadurch hat z. B. die Steiermärkische Gebietskrankenkasse allein Mehrausgaben in der Höhe von 20 Millionen S. Sie begründet die Nichterhöhung der Tagessätze für die Kindererholung und die Kürzung der Verweildauer von 4 auf 3 Wochen mit dieser Belastung. Auch die Versicherungsgesellschaften fordern deshalb von den Zuschußversicherten für die 2. Verpflegsklasse in den Krankenhäusern höhere Tarife.

Ich frage Sie, Herr Landeshauptmann als Landesfinanzreferent, ob die Verordnungen der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Erhöhung der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben sowie die Erhöhung der Verpflegskostengebühren in den Landeskrankenhäusern, einstimmig gefaßt worden sind?

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Die beiden Verordnungen über die Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben beruhen auf dem am 26. November 1968 vom Steiermärkischen Landtag beschlossenen Gesetz. Sie betreffen jene Abänderungen, die zur Anpassung an die geänderte Rechtslage unumgänglich notwendig geworden sind und sie setzen an die Stelle des sehr

alten Tarifes aus dem Jahre 1957 einen im wesentlichen an die Bundesverwaltungsabgaben angepaßten Tarif; dabei handelt es sich sowohl um Einnahmen des Landes als auch der Gemeinden.

Der Gemeindebund, der Städtebund und die sonst in Betracht kommenden Stellen wurden vor Erlassung angehört. Den Vorschlägen wurde soweit als möglich entsprochen und nach Durchführung dieses Anhörungsverfahrens wurden die Verordnungen einstimmig beschlossen.

Was die Pflegegebühren in den Krankenhäusern und Heilstätten betrifft, möchte ich darauf verweisen, daß eine Erhöhung derselben überall stattgefunden hat, daß die Steiermark im Vergleich zu anderen Anstaltsträgern relativ sehr niedrige Gebühren hat, daß der Abgang der Anstalten wesentlich stärker steigt als die Gebühren und daß diese außerdem mit den Krankenkassen einvernehmlich ausgehandelt und erst darnach einstimmig beschlossen worden sind.

Im übrigen möchte ich festgestellt haben, daß ich dazu Auskunft gebe, weil man mich gefragt hat, ohne mir damit Kompetenzen anmaßen zu wollen, die mir gar nicht zustehen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Leitner zur Zusatzfrage das Wort.

Abg. Leitner: Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben damit bestätigt, daß die Steiermärkische Landesregierung und auch die Regierungsglieder der SPÖ zu den teuren Jahren der vergangenen Zeit beigetragen haben?

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Herr Abg. Leitner, ich habe das nicht bestätigt, sondern ich habe ausdrücklich darauf verwiesen, daß es sich um eine Tarifregulierung bei den Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben handelt, die den Bundesabgaben angepaßt werden mußten. Ich habe ausdrücklich darauf verwiesen, daß es sich dabei um Einnahmen sowohl des Landes als der Gemeinden handelt und daß es sich dabei um eine notwendige Rechtsanpassung handelt, die auf Grund eines schon im Jahre 1968 vom Landtag beschlossenen Gesetzes notwendig geworden ist. Ich habe ausdrücklich darauf verwiesen, daß unsere Gebühren in den Pflegeanstalten relativ gering sind. Ich habe ausdrücklich darauf verwiesen, daß der Abgang dieser Anstalten im wesentlich höheren Maß steigt. Wir haben zu den teuren Jahren gar nichts beigetragen, sondern im Gegenteil, wir haben uns bemüht, die Einnahmen der Krankenanstalten im Einvernehmen mit den Krankenkassen zu regeln und sie so zu halten, daß sie immerhin noch angesichts der sehr wachsenden Ausgaben, die sich einfach auf dem Personalsektor und in jedem Bereich ergeben, nicht zu sehr steigen. Wir haben also zu den teuren Jahren gar nichts beigetragen, sondern uns sogar sehr bemüht, den Zustand zu mildern. Bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Anfrage Nr. 317 des Herrn Abg. Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Franz Wegart,

betreffend eine Unterstützung der Stadt und des WSV Murau für die nordischen Weltmeisterschaften 1974.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Ritzinger an Landesrat Wegart.

Die Stadt und der Wintersportverein Murau bewerben sich um die Austragung der nordischen Weltmeisterschaften 1974. Eine große Anzahl von Idealisten hat hierfür bereits ein großes Stück Vorarbeit geleistet. Bei Erfolg dieser Bemühungen würde dies eine große Belebung des Winterfremdenverkehrs und des Wintersports für den gesamten Bezirk Murau und die Steiermark bedeuten.

Herr Landesrat, sind Sie bereit, die Bemühungen der Stadt und des WSV Murau hinsichtlich der Erlangung dieser Weltmeisterschaft materiell und ideell bestens zu unterstützen?

Landesrat Wegart: Zur Anfrage des Abg. Ritzinger darf ich vorerst bemerken, daß es mit Anerkennung hervorzuheben ist, daß der Wintersportverein Murau die Schneid hat, sich um die Weltmeisterschaft in den nordischen Disziplinen zu bewerben. Wir werden auch gerne bereit sein, vom Fremdenverkehrs- und vom Sportreferat diese Bewerbung zu unterstützen. Wenn wir sie durchsetzen sollten, dann werden wir selbstverständlich auch den Teil beitragen, der eine ordnungsgemäße Durchführung der nordischen Weltmeisterschaft im Jahre 1974 gewährleisten soll.

Präsident: Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt:

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf: die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 173, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schischulgesetz 1969 ergänzt wird.

Dieses Gesetz weise ich dem Volksbildungs-Ausschuß zu.

Dem Landeskultur-Ausschuß weise ich folgende Gesetze zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 171, Gesetz, mit dem das Flurverfassungs-Landesgesetz abgeändert und ergänzt wird (Flurverfassungs-Landesgesetz-Novelle 1970);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 172, Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 679, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Gewährung von Zinsenzuschüssen aus der Landeswohnbauförderung auch für Bauspardarlehen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 896, zum Beschluß Nr. 564 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend den Bericht über die Übernahme von Ausfallsbürgschaften;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 897, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 3/69 „Mitterdorf-Veitsch“ der Landesstraße Nr. 292, Veitscherstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 898, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Franz und Amalia Trabi bzw. Rechtsnachfolger für das Bauvorhaben Nr. 29/69 „Umfahrung Kaindorf“ der Landesstraße Nr. 150, Sulmtalstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 899, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektsüberstellung für das Bauvorhaben Nr. 29/69 „Umfahrung Kaindorf“ der Landesstraße Nr. 150, Sulmtalstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 900, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben „Gallenstein“ der Landesstraße Nr. 280, Palfau-Groß-Reifling-St. Gallen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 902, betreffend den teilweisen Verkauf der Landesliegenschaften EZ. 643, KG. V. Gries, an die Republik Österreich und an die Firma Plankenauer, Graz.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung ist Ihnen allen zugewungen.

Dem Volksbildungs-Ausschuß wurde heute die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 173, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schischulgesetz 1969 ergänzt wird, zugewiesen.

Wegen der besonderen Dringlichkeit dieser Beilage soll der Landtag noch heute über dieses Gesetz einen Beschluß fassen.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages schlage ich daher vor, diese Beilage noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Dazu müßte dem Volksbildungs-Ausschuß während einer Unterbrechung der Landtagsitzung Gelegenheit gegeben werden, sich mit dieser Beilage zu befassen, um im Haus einen entsprechenden Antrag stellen zu können.

Bei dieser Gelegenheit könnten gleichzeitig die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 679, Einl.-Zahlen 896, 897, 898, 899, 900 und 902 beraten werden, so daß auch diese Vorlagen noch auf die Tagesordnung gesetzt und in dieser Gesetzgebungsperiode beschlossen werden könnten.

Wird gegen die vorliegende Tagesordnung und gegen die Erweiterung der Tagesordnung um die Beilage Nr. 173 und die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 679 und Einl.-Zahlen 896, 897, 898, 899, 900 und 902 ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung und die Erweiterung der Tagesordnung um die erwähnten Regierungsvorlagen sind mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Burger, Maunz, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger; betreffend den Ausbau des ca. 400 m langen Landesstraßenstückes von der Abzweigung der Eisenbundesstraße in St. Peter-Freienstein bis zum Beginn der bereits ausgebauten Edlinger-Landesstraße bzw. Russenstraße;

der Antrag der Abgeordneten Burger, Nigl, Buchberger und Ritzinger, betreffend die Einführung von

Kursen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen in der Land- und Forstwirtschaft;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Ritzinger, Lafer und Feldgrill, betreffend die Einstellung von AUA-Fluglinien.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Weiters liegt heute der Bericht des Kontroll-Ausschusses auf, der sich auf die Frühjahrstagung und Herbsttagung 1969 bezieht.

Bevor ich nun zur Tagesordnung übergehe, unterbreche ich die Landtagssitzung auf eine halbe Stunde.

Während dieser Unterbrechung wird der Volksbildungs-Ausschuß zur Beratung der heute zugewiesenen Beilage Nr. 173, und der Finanz-Ausschuß zur Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 679, und zu den Vorlagen, Einl.-Zahlen 896, 897, 898, 899, 900 und 902 zusammentreten.

Die Mitglieder des Volksbildungs-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses treffen sich zur Beratung dieser Geschäftsstücke im Sitzungssaal, Zimmer Nr. 56.

Unterbrechung der Sitzung: 10.10 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 10.45 Uhr.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß wir die Beilage Nr. 173 und die Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 679, und Einl.-Zahlen 896, 897, 898, 899, 900 und 902 auf die heutige Tagesordnung setzen können.

1. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 168, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds für das Land Steiermark abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist Heir Abg. Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Dem Hohen Landtag liegt ein Antrag auf Abänderung des Gesetzes über den landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds vor. Da nun als Ausführungsgesetz zum inzwischen erlassenen Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetz, LGBl. Nr. 79/1967, das Steiermärkische Landwirtschaftliche Siedlungs-Landesgesetz 1969 an die Stelle des Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes 1964 treten wird, soll künftighin der Fonds einem Zweck dienen, der sich aus dem Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz 1969 ergibt. Zugleich hat aber auch der Fonds die zur Förderung von Maßnahmen nach dem Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz 1964 anhängigen Geschäfte weiterzuführen bzw. zu liquidieren.

Eine Änderung des Zweckes, dem dieses Gesetz zu dienen hat, und der Art und des Umfanges der derzeitigen Förderungsmaßnahmen wird nicht vorgenommen.

Durch die in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen tritt auch eine Erhöhung der Vollziehungskosten nicht ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Hohes Haus! Der Landeskultur-Ausschuß hat sich mit dieser Änderung eingehend beschäftigt und mich beauftragt, das Hohe Haus zu bitten, dieser Änderung die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Der Herr Landesrat Dr. Niederl hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als der zuständige politische Referent möchte ich zu dieser Novelle ganz kurz Stellung nehmen. Wie bereits der Berichterstatter ausgesagt hat, wird durch diese Novellierung der materiell rechtliche Inhalt nicht geändert, so daß keine Änderung der Zusammensetzung des Kuratoriums stattfindet und auch die bisherigen Aufgaben des Fonds vollkommen gleich bleiben. Dennoch ist diese Novelle für die Förderung von Siedlungsmaßnahmen der Landwirtschaft von sehr großer Bedeutung, denn sie bringt die Anerkennung des Grundauffang-Fonds als Siedlungsträger im Sinne des Steiermärkischen Landes-Siedlungsgesetz, das dieser Tage im Landesgesetzblatt verlaublicht wird. Diese Anerkennung als Siedlungsträger stärkt die Stellung des Grundauffang-Fonds in den Siedlungsangelegenheiten, die seit Jahren sehr positiv behandelt werden. Sie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um für seine Förderungsmaßnahmen auch Bundesmittel in Anspruch nehmen zu können, was bisher nicht möglich war. Erst durch die mit dieser Novelle erfolgte Anerkennung als Siedlungsträger werden die Förderungsmöglichkeiten auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Siedlungswesens, die der Bund im Bundesgesetz vom 9. Juli 1969 verlaublicht hat und zwar mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Besitz-Struktur-Fonds für bäuerliche Betriebe verwirklicht und auch für die Steiermark wirksam.

Unter anderem wurde mit diesem Bundesgesetz beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der bäuerliche Besitz-Struktur-Fonds gebildet, der die in den einzelnen Ländern bestehenden Siedlungsträger durch Gewährung von Zweckzuschüssen aus Bundesmitteln unterstützt. Durch diese Novelle, die der Hohe Landtag heute beschließt, haben wir daher einen weiteren Schritt für unsere Bauern, insbesondere zur Verbesserung der Agrarstruktur, geschaffen.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Händezichen. (Geschleicht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stöffler, Egger, Prof. Dr. Moser, Dipl.-Ing. Fuchs und Dipl.-Ing. Schaller, Beilage Nr. 170, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Wahrung des Bildes alter Ortskerne in Städten, Märkten und Dörfern (Ortskern-Erhaltungsgesetz.)

Berichtersteller ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 14. Jänner mit dem Initiativantrag der vier Abgeordneten befaßt. Es haben sich bezüglich einzelner Formulierungen verfassungsrechtliche Bedenken ergeben, die eine Überprüfung durch die Landesregierung erforderlich machen.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses darf ich daher den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Stöffler, Egger, Prof. Dr. Moser, Dipl.-Ing. Fuchs und Dipl.-Ing. Schaller, Beilage Nr. 170, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Wahrung des Bildes alter Ortskerne in Städten, Märkten und Dörfern (Ortskern-Erhaltungsgesetz), wird der Steiermärkischen Landesregierung zur Ausarbeitung einer diesbezüglichen Regierungsvorlage an den Landtag zugewiesen.

Präsident: Der Herr Abg. Stöffler hat sich zu Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Stöffler: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte das Gesetz, das mit diesem Initiativantrag angestrengt wird, vielleicht auch Altstadt-Rettungsgesetz nennen, denn ohne dieses Gesetz gibt es keine Wohnbauförderungsmittel, mit denen die Bausubstanz gerettet werden kann und ohne Wohnbauförderungsmittel ist es nicht möglich, diese Altstädte und die Ortskerne zu retten. Das hat sich bei den Symposien, die sich mit der Altstadterhaltung befaßt haben, deutlich gezeigt und es waren auch bisher alle Versuche im Wege sonstiger Wohnbauförderung, etwa auf dem Wege über Zuteilungen aus dem Wiederaufbaufonds, wie das seinerzeit angeregt wurde, nicht möglich.

Nun wurden im Verfassungs-Ausschuß verfassungsmäßige Bedenken gegen einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes geäußert. Meine Damen und Herren! In meiner nun 20jährigen Erfahrung im Steiermärkischen Landtag und seinen Ausschüssen ist für mich das Wort verfassungsmäßige Bedenken schon ein stehender Begriff geworden und ich glaube, daß es schon eine ganze Menge von Regierungsvorlagen gegeben hat, die trotz eines umfangreichen Anhörungsverfahrens noch immer verfassungsmäßige Bedenken erweckten; aber die sind eben beraten und die Verfassungswidrigkeiten dann vielfach beseitigt worden. Es hat auch noch Einsprüche der Bundesregierung gegeben und wir haben uns dann noch einmal zusammensetzen müssen, das heißt, man muß sich also darübersetzen und muß beraten und versuchen, diese Bedenken, die da bestehen, zu beseitigen.

Auch die Beachtung der Bestimmungen der Bauordnung oder des Gesetzes über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne ist eine Sache der Beratung im Ausschuß und wir haben schon sehr oft hier die entsprechenden Veränderungen und Anpassungen durchgeführt. Es hätte also beraten werden müssen, aber Sie werden mir zugeben, die Sie im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß waren,

im Ausschuß herrschte ja kein Beratungsklima mehr, sondern es herrschte in dem Ausschuß ein ausgesprochenes Wahlklima (Abg. Pölzl: „Bei uns nicht, bei den Sozialisten“). Und wenn ich mir die Anregung eines Mitgliedes der SPÖ im Ausschuß nun in Erinnerung rufe —, es hat ja ein Herr der SPÖ-Fraktion die Anregung gemacht, man müsse diese Vorlage vertagen, dann verschwindet sie von der Tagesordnung, weil man mit Auslaufen der Legislaturperiode nachher nicht mehr darüber zu reden braucht, ja, das ist ja nicht der Zweck dessen, was wir wollen. Ich möchte, daß dieses Gesetz nicht von der Tagesordnung verschwindet und auf diesem Weg bleibt es auch auf der Tagesordnung, denn als das sogenannte Altstadt-Rettungsgesetz können wir es uns gar nicht leisten, es von der Tagesordnung zum Verschwinden zu bringen, weil ich das für außerordentlich wichtig halte, daß es beschlossen wird. Diese Anregung zeigt deutlich, sie wollten nicht mehr beraten und nicht mehr arbeiten. Meine Damen und Herren, dabei hat das Gesetz ja bei Gott nichts mit Parteipolitik zu tun, es gibt ja keine SPÖ- oder ÖVP-Altstädte und auch die Färbelungspläne richten sich nicht nach den Farben, die sie sich zu eigen gemacht haben. (Landesrat Sebastian: „Die haben machmal ein schönes Rot drinnen gehabt!“)

Wir werden nun den Weg beschreiten, das Gesetz im Wege einer Regierungsvorlage entstehen zu lassen, zwar mit Verspätung, aber doch. Es wird entstehen, denn auf dem Wege über eine Regierungsvorlage kommt es wieder in dieses Haus und in den Ausschuß und zwar, meine Damen und Herren, und das gestatten Sie mir schon zu sagen, über Initiative der ÖVP — vielleicht hat Sie das gestört, denn auf dem Gebiet der Erhaltung unseres historisch wertvollen Altstadt-kerns ist von Ihrer Seite bisher nicht viel gekommen, das darf ich schon sagen.

Wir werden nun doch eines feststellen können, daß die Voraussetzungen zur Rettung der historisch wertvollen Ortskerne und insbesondere auch der Grazer Altstadt, die ja die größte geschlossene historisch wertvolle Altstadt im deutschen Sprachraum geworden ist, geschaffen werden.

Das zweite ist das Wohnbauförderungsgesetz 1968, und auch dieses Gesetz ist allein von der ÖVP geschaffen, allein von ihr gegen härteste Kritik der SPÖ durchgesetzt worden. Ausschließlich von unserer Seite kamen all die Anregungen und durch uns wurde bisher alles durchgesetzt, um diese für Österreich sicherlich sehr wertvollen Altstädte, Ortskerne usw. zu retten, die ja nicht nur als Attraktion für den Fremdenverkehr gelten, sondern die wohl auch ein Zeugnis dafür sind, was unsere Väter in diesem Land an kulturellen Gütern geschaffen haben. Uns obliegt daher die Verpflichtung, das zu bewahren, was wir heute gar nicht mehr zu schaffen in der Lage sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Klauser, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Klauser: Meine Damen und Herren! Um im Stil zu bleiben, muß ich damit beginnen, den Herren von der Österreichischen Volkspartei dafür

zu danken, was sie seit den Beratungen im Landtag über das Flächennutzungs- und Bebauungsplan-gesetz alles dazu getan haben, um den Raumord-nungsgedanken in der Steiermark zu verwirklichen. Wir wissen ja alle, daß insbesondere die Bestim-mungen des § 10, die den Schutz des einzelnen vor den bösen Taten der Allgemeinheit bezwecken und die für entsprechende Entschädigungsbestimmun-gen sorgen, dazu geführt haben, daß bisher keine Gemeinde es gewagt hat (Landeshauptmann Krainer: „Stimmt ja nicht!“) Eine einzige, Herr Landes-hauptmann. (Landeshauptmann Krainer: „Aber ist ja nicht wahr, fünf sind es bereits!“) Einer ist rechts-kräftig. Fünf von 570 steirischen Gemeinden haben sich bisher an eine Beratung gewagt, beschlossen ist ein einziger. Warum denn, meine Damen und Herren? Wenn Sie anschauen, was diesem Altstadt-rettungsgesetz, wie der Herr Bürgermeister Stöff-ler gesagt hat, zugrunde liegt, muß man sagen, die verfassungsmäßigen Bedenken bestehen ja deswe- gen, weil, wie üblich, hier der eigene Wirkungsbe- reich der Gemeinden nicht berücksichtigt wurde, soweit es nicht um Fragen der Finanzierung geht. Lediglich dort, wo es um das Geld geht, wird das auf die kommunale Ebene verschoben. So kann man es nicht machen. Es ist nämlich in diesem Entwurf (Abg. Stöffler: „Das stimmt ja nicht!“ — Landes- hauptmann Krainer: „Sie haben es aber mitbeschlos- sen, einstimmig!“) Es ist ja jetzt nicht vom Flächen- nutzungsgesetz die Rede — in der Tagesordnung sind wir beim Altstadtrettungsgesetz, wie das der Herr Kollege Stöffler genannt hat — und dort steht ausdrücklich drinnen, daß die Voraussetzung für die Anwendung dieses Gesetzes die Beschlußfas- sung über einen Bebauungsplan ist. Deswegen ha- ben wir im Ausschuß dagegen Stellung genommen. Es stimmt ja gar nicht, daß wir dagegen waren. Ich habe von vornherein betont, und sie haben mir zu- genickt, der Zweck der Übung ist ja der, nicht nur Geschäfte in den Stadtkernen zu haben, sondern auch Wohnungen. Da haben Sie vollkommen recht, aber im heutigen Bebauungsplan müßten Bestim- mungen drinnen sein, die es jedem Althausbesit- zer ermöglichen, deshalb Entschädigungen zu be- gehen, weil er nicht ein zehngeschossiges Hochhaus errichten kann. Für jede denkbare und mögliche Nutzung, die durch einen Bebauungsplan verhin- dert wird, kann eine Entschädigung begehrt wer- den. Wie Sie in der Gemeinde Graz mit einem Be- bauungsplan durchkommen werden, ohne neuerlich finanziell in Schwierigkeiten zu kommen, bin ich neugierig. (Abg. Pölzl: „Das spielt in Graz keine Rolle!“) Das ist völlig unmöglich. Er ist ja bis jetzt für die Fragen der Bebauung verantwortlich gewe- sen, also werden wir sehen, ob es so gelingt. (Abg. Pölzl: „Aber für die Finanzen war er nicht zustän- dig!“) Außerdem muß ich schon etwas sagen, meine Damen und Herren, der Einwand, der hier vorge- bracht worden ist, wir hätten empfohlen, das Ge- setz nicht der Landesregierung im Landtag zuzu- weisen, sondern direkt von Ausschuß aus, ist ja des- wegen gekommen, 1. weil ein Initiativantrag un- serer Seite anläßlich der Landarbeiterkammergeset- zgebung nicht etwa dem Landtag zugewiesen wor- den ist, sondern direkt der Landesregierung. (Landeshauptmann Krainer: „Das war geschäftsord-

nungsmäßig;“) Sie haben im Ausschuß davon ge- sprochen, daß Sie sich damals nicht daran erinnert haben und daß es falsch war, Herr Landeshaupt- mann. Es ist ja erfreulich, daß hier die Korrektur vorgenommen wurde. Nur werden uns hier Stel- lungnahmen unterschoben, die nicht stimmen.

Die zweite Geschichte war die, daß ich ja be- zweifle — ich bin zwar geschäftsordnungsmäßig nicht so bewandert — daß es etwas anderes ist, wenn es der Landesregierung zugewiesen wird. Es muß ja doch erst nachher neu eingebracht werden. Der Zweck wäre also ganz derselbe gewesen. Wir wollten ja nicht, daß es verschwindet. Wir waren mit Ihnen völlig einig. (Abg. Stöffler: „Das haben Sie nicht zum Ausdruck gebracht, Sie haben nur gesagt, dann ist es fort!“) Ich habe Ihnen im Aus- schuß selbst vorgehalten, daß ich zuerst von einer Demonstration gesprochen habe, die damit bezweckt war. Dann habe ich mich korrigiert, und Ihre heu- tigen Ausführungen beweisen, daß die Korrektur richtig war. Ich habe gesagt, Sie machen das um der Propaganda willen. Das, was hier geschehen ist, hat gezeigt, daß wir damit recht haben. Ich hoffe, daß wir in der nächsten Landtagsperiode — Herr Kollege, da gehen wir durchaus einig — nicht nur über das Altstadtrettungsgesetz, wie Sie sagen, reden werden, sondern daß diesen Beratungen eine Novellierung des Flächennutzungsplangesetzes vor- ausgehen wird, damit man dann das Rettungsge- setz auch anwenden kann. (Landeshauptmann Krainer: „Ein entsprechendes Enteignungsgesetz, müs- sen Sie sagen!“) Herr Landeshauptmann, Sie reden schon wieder! (Landesrat Sebastian: „Das brauchen Sie für die Tagespost als Aufhänger!“) Da möchte ich schon darauf antworten, Herr Landeshauptmann. Es ist ja etwas merkwürdig, daß von Ihrer Seite aus immer so getan wird, als ob das, was für die Allgemeinheit notwendig wäre, von vornherein für den einzelnen von Übel ist und als ob der einzelne durch Aufwendungen und Leistungen der Allge- meinheit in keiner Weise getroffen werden würde, sondern er das völlig unabhängig und als fernste- hend betrachten könnte. Das ist ja nicht so. In Wirk- lichkeit sind doch die Kosten, die der Allgemei- heit durch solche Vorstellungen entstehen, auch Kos- ten jedes einzelnen. Warum wird denn das von Ihrer Seite aus so dargestellt, als ob eine Raum- ordnung, eine Flächennutzung, die nun einmal nur mit Eingriffen möglich ist, auch unbedingt in jedem Fall von Übel sei und dem einzelnen Schlechtes bringen müsse. (Landeshauptmann Krainer: „Nein. Es ist nur wichtig, sicherzustellen, daß sie nicht möglich ist. Nehmen Sie die Autobahn!“) Aber das stimmt ja gar nicht, Herr Landeshauptmann. Wir ha- ben bisher über Details noch gar nicht gesprochen, weil Sie an der Regelung vom Jahr 1964 festhalten wollen, obwohl zum Beispiel der Herr Landesrat Niederl mit den Problemen der Zersiedelung bei der Einzelhausförderung große Schwierigkeiten hat und selber davon redet, daß man trachten müsse, zu reihenhausähnlichen Lösungen zu kommen, weil wir das nicht aushalten. Ob Sie wirklich der Mei- nung sind, daß es auf die Dauer dabei bleiben kön- ne, daß die Landschaft dadurch verschönert wird, daß man alle 200 m ein Häusl hinstellt, das wer- den wir sehen. (Landeshauptmann Krainer: „Auf

der ganzen Welt ist das so!“) Aber nein. Gehen Sie nach Salzburg oder nach Tirol, Herr Landeshauptmann, dort haben Ihre Leute Lösungen beschlossen auf einer Ebene, zu der wir durchaus ja sagen könnten, mit denen wir mittun könnten. Das stimmt ja gar nicht, was Sie da sagen. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist ja Sache des Gemeinderates, was Sie da sagen!“) Aber nein, das stimmt nicht, es ist eine Sache der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Heute kann es kein Gemeinderat beschließen.

Wir hoffen, Herr Landeshauptmann, daß Sie nach den Wahlen nicht mehr so reden werden wie jetzt, als ob das, was für alle notwendig sei, auf jeden Fall für den einzelnen von Übel sein müßte. In dieser Hoffnung gebe ich mich zufrieden. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung, Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 883, zum Beschluß Nr. 545 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend die Anwendung der Vordienstzeitenverordnung 1957.

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Beschluß vom 1. Dezember eine Vorlage dem Landtag mit dem Ersuchen um Annahme vorgelegt. Sie geht darauf zurück, daß der Steiermärkische Landtag am 12. Dezember 1968 beschlossen hat, daß die Vordienstzeitenverordnung 1957 in ihrem Umfange auch für die steirischen Landesbediensteten Anwendung findet. Nachdem aber der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 22. März 1968 einen Teil des § 12 Abs. 1 dieser Vordienstzeitenverordnung als gesetzwidrig aufgehoben hat, war zunächst eine vorübergehende Inwirksamkeitsetzung dieser Bestimmung notwendig, die Sanierung allerdings erfolgte in der 19. Gehaltsgesetz-Novelle und in der 15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, die am 23. Juni 1969 verlautbart wurde. Nachdem eine Automatik hinsichtlich der Anwendung von bundesgesetzlichen Bestimmungen auch für die Landesbediensteten besteht, ist damit auch die Frage der Vordienstzeitenregelung für die Landesbediensteten bereits saniert, so daß der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß in seiner Sitzung vom 14. Jänner beschließen konnte, den Hohen Landtag zu ersuchen, diese Vorlage lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Händenzeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 884, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1968.

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ileschitz: Nach § 50 Abs. 2 der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt hat die Steiermärkische Landesregierung dem Landtag über die Gebarung dieser Anstalt jährlich einen Bericht zu erstatten und einen Ausweis über den Stand der Pfandbriefe, der erworbenen Hypotheken, der Kommunalobligationen, der erworbenen Darlehen sowie der Reservefonds vorzulegen. Auf Grund dieser Vorschrift wird nunmehr ein Bericht über die Gebarung dieser Anstalt im Jahre 1968 vorgelegt. Der Rechnungsabschluß für 1968 wurde von der Gesellschaft für Revision und freihändige Verwaltung, Wirtschafts- und Steuerprüfungsgesellschaft in Wien, in der Zeit vom 31. März bis 18. April der Abschlußprüfung unterzogen, nachdem schon einzelne Teilgebiete im Zuge einer Vorprüfung im Oktober 1968 bearbeitet worden waren. Dem Geschäftsbericht der Anstalt und der zum 31. Dezember 1968 erstellten Bilanz ist folgendes Gebarungsergebnis zu entnehmen:

Summe der Aktiven: 2.580.344.476,88 Schilling; Summe der Passiven: 2.574.222.787,37 Schilling. Daraus ergibt sich ein Reingewinn für das Jahr 1968 von 6.121.689,51 Schilling. Die Gewinn- und Verlustrechnung verzeichnet an Erträgen 110.257.939,09 Schilling, an Aufwendungen 104.126.243,58 Schilling. Die Summe des Reingewinnes beträgt daher 6.121.689,51 Schilling. Das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark hat in seiner Sitzung am 18. April 1969 beschlossen, den ausgewiesenen Reingewinn von 6.121.689,51 Schilling den satzungsmäßigen Rücklagen zuzuweisen. Diese Zuweisung wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. Juni 1969 gemäß § 5 Abs. 4 der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark genehmigt. Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt, sie einstimmig genehmigt, so daß ich namens dieses Ausschusses den Antrag stelle:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1968 wird zur Kenntnis genommen und dem Kuratorium und den Beamten der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark der Dank ausgesprochen.

Präsident: Keine Wortmeldung, wer mit dem Antrag einverstanden ist, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Danke, der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 886, auf Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an den Maler Paul Kassecker und die Konzertsängerin Ilse Werner.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Edda Egger, der ich das Wort erteile.

Abg. Egger: Hoher Landtag! Frau Ilse Werner und Herr Paul Kassecker, zwei sehr verdiente und anerkannte steirische Künstler, haben kein ausreichendes Pensionseinkommen. Daher stelle ich namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Landtag möge zustimmen, den beiden Künstlern die in der Vorlage genannten außerordentlichen Versorgungsgenüsse zu gewähren. Die Vorlage liegt Ihnen ja vor.

Präsident: Mangels einer Wortmeldung komme ich zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 892, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1969 — 2. Bericht.

Berichterstatte ist Abg. Hans Brandl, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! In der Zeit vom 1. August bis 30. November 1969 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1969 von insgesamt 8.641.446 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Die Bedeckung erfolgte durch Bindung von Ausgabekrediten bei anderen Gebärungszweigen, Bindung von Mehreinnahmen, Entnahme aus der Investitionsrücklage und Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt. Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich Sie um Zustimmung für den 2. Bericht des Rechnungsjahres 1969 der Steiermärkischen Landesregierung bitten.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 893, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von der Gemeinnützigen allgemeinen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., und von Reßmann August für das Bauvorhaben Nr. 25/69 „Umfahrung Oberwölz“ der Landesstraße Nr. 253, Oberwölzerstraße.

Berichterstatte ist Abg. Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Die Vorlage, Einl.-Zahl 893, beinhaltet eine Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von einer Gemeinnützigen allgemeinen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft und von Herrn August Reßmann in Oberwölz für die Umfahrung von Oberwölz. Die Flächen wurden von einem gerichtlichen Sachverständigen genau geschätzt und die Gesamtablöse macht eine Summe von 561.130 Schilling aus. Da diese Summe das Li-

mit von S 100.000,— übersteigt, ist der Steiermärkische Landtag für die Entschädigungsauszahlung zuständig. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt, die Bedeckung dieser Ausgabensumme ist ebenfalls vorhanden. Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses beantragen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie die Objektseinslösung von der Gemeinnützigen allgemeinen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft sowie von August Reßmann in Oberwölz für die Bauvorhaben Nr. 25/69 „Umfahrung Oberwölz“ in der Landesstraße Nr. 253, Oberwölzerstraße, im Gesamtbetrage von S 561.130,— zu Lasten der Voranschlagspost 661,54 und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile für die Durchführung dieses Landesstraßenvorhabens werden genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört; eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, bitte ich um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 173, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schischulgesetz 1969 ergänzt wird.

Berichterstatte ist Abg. Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat im Jahre 1969 das sogenannte steirische Schischulgesetz beschlossen. Dieses Schischulgesetz ist in Kraft getreten. Wie Sie wissen, waren vor der Gründung des Schischuldachverbandes in Steiermark zwei rivalisierende Verbände, und zwar der Verband der Berufsschilehrer und der Verband der befähigten und selbständigen Schilehrer, die jetzt auf Grund unseres Gesetzes in diesem Dachverband zusammengeschlossen wurden. Beide Verbände haben bisher von sich aus sogenannte Ausbildungskurse zur Heranbildung des Schilehrernachwuchses durchgeführt, und zwar einen Kurs für die Einführung und im zweiten Jahr einen sogenannten Prüfungskurs. Es wäre jetzt eine Härte für die Betroffenen, die im Jahre 1969 diese Kurse besucht haben, wenn ihnen diese Kurse, die sie in den einzelnen Verbänden absolviert haben, nicht anerkannt würden. Aus diesem Grunde war es erforderlich, daß das Schischulgesetz 1969 des Steiermärkischen Landtages novelliert wird. Es liegt uns diese Novelle heute vor. Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich mit dieser Novelle befaßt. Nun muß ich aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, hinzufügen, uns wurde am Beginn der Sitzung eine Vorlage zugewiesen, die vom Verfassungsdienst in zwei Punkten redigiert wurde, nämlich in der uns heute am Beginn der Sitzung aufgelegten Vorlage sind die Ausdrücke drinnen, wie Ausbildungskurs und Prüfungskurs. Da das Schischulgesetz 1969 diese Ausdrücke nicht beinhaltet, hat der Verfassungsdienst Einspruch erhoben. Aus diesem Grunde hat der Volksbildungs-Ausschuß eine Neuformulierung vor-

genommen, die Ihnen nunmehr am Beginn des zweiten Abschnittes der heutigen Sitzung vorgelegt wurde. Hierzu muß ich allerdings auch feststellen, daß bei der zweiten Vorlage etwas vergessen wurde, und zwar ist anzuschließen nach dem Absatz (3):

„Die Absätze 3 und 4 erhalten die Bezeichnung 4 und 5.“

Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die vom Volksbildungs-Ausschuß jetzt erstellte Vorlage liegt Ihnen vor, die sich 1. auf die Abänderung des § 3 Abs. 3 bezieht, 2. auf die Einfügung, die von mir mündlich gebracht wurde, und 3. auf die Tatsache, daß die Novellierung rückwirkend mit 5. Dezember 1969 in Geltung tritt. Hohes Haus, ich darf Sie namens des Volksbildungs-Ausschusses bitten, dieser Novellierung Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte um ein Händezeichen, wer dem Antrag zustimmt. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 679, zum Antrag der Abg. Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Gewährung von Zinsenzuschüssen aus der Landeswohnbauförderung auch für Bauspardarlehen.

Berichterstatte ist Abg. Franz Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag! Diese Vorlage betrifft die Gewährung von Zinsenzuschüssen aus der Landeswohnbauförderung auch für Bauspardarlehen. Das entsprechende Landesgesetz vom 6. Juli 1949 hinsichtlich der Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark sowie die Geschäftsordnung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark sieht die Gewährung von Zinsenzuschüssen ohne Einschränkung auf bestimmte Geldinstitute vor. Es besteht somit grundsätzlich die Möglichkeit, auch für Darlehen von Bausparkassen Zinsenzuschüsse zu gewähren.

Namens des Finanz-Ausschusses, der diese Vorlage behandelt hat, stelle ich den Antrag, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 896, zum Beschluß Nr. 564 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend den Bericht über die Übernahme von Ausfallbürgschaften.

Ich erteile dem Berichterstatte, Herrn Abg. Ileschitz, das Wort.

Abg. Ileschitz: Mit Beschluß Nr. 564 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968 wurde die Steiermärkische Landesregierung er-

mächtigt, Ausfallbürgschaften für Investitionskredite bis zum Betrag von insgesamt 30 Millionen Schilling im eigenen Wirkungskreis zu genehmigen und über derartige Beschlüsse dem Steiermärkischen Landtag bis Ende des Rechnungsjahres zwecks nachträglicher Genehmigung zu berichten.

Auf Grund dieses Beschlusses hat die Landesregierung eine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen im Betrag von 1.000.000 S für die Firma Austeniumprodukte, Alfred Stückler in Gratkorn, und mit Beschluß vom 7. Juli 1969 die Ausfallbürgschaft für einen Kredit von 200.000 S zugunsten der Firma „Blumenhannes“, Inhaber Johann Grössler, bewilligt und die entsprechenden Verträge mit den Kreditinstituten abgeschlossen. Außer diesen bereits rechtskräftig eingegangenen Bürgschaften stehen für den Verein zur Förderung der elektronischen Informationsverarbeitung, für Karin Seemann und Dipl.-Ing. Neunteufl (Grundkauf Technische Hochschule), für Franz Tritscher, Rohrmoos 101, und für die Zellulose-Fabriks-AG. St. Michael 17.000.000 S in Vorbereitung, für die jedoch die entsprechenden Vertragsgrundlagen noch nicht geschaffen worden sind, so daß eine Verpflichtung des Landes noch nicht vorliegt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt und einstimmig folgenden Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Übernahme von Ausfallbürgschaften des Landes Steiermark im Jahre 1969 in Höhe von 1.200.000 S zufolge Ermächtigung durch den Landtagsbeschluß Nr. 564 vom 12. Dezember 1968 wird genehmigt.

Die Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung über die beabsichtigte Übernahme von weiteren Ausfallbürgschaften in Höhe von zusammen 17 Millionen S werden vorläufig zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer damit einverstanden ist, möge ein Händezeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 897, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 3/69 „Mitterdorf—Veitsch“ der Landesstraße Nr. 292, Veitscherstraße.

Berichterstatte ist Abg. Johann Pabst. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pabst: Hohes Haus, verehrte Damen und Herren! Die diesbezügliche Regierungsvorlage betrifft die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Straßenbauvorhaben 3/69 „Mitterdorf—Veitsch“ der Landesstraße Nr. 292, Veitscherstraße. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Ortsverhandlung im Enteignungswege durchgeführt. Die vom gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelten Entschädigungen von insgesamt 202.200 S sind angemessen und vertretbar. Da die Entschädigungen das Limit von 100.000 S

überschreiten, ist die Genehmigung des Steiermärkischen Landtages hierfür erforderlich.

Diese Entschädigungen setzen sich zusammen wie folgt:

1. Cäcilia und Peter Putzgruber, Mittendorf, 5090 m² à 20 S = 101.800 S. 2. Franz Eder, Elsa Eder, Franz Preiner (je $\frac{1}{2}$), ebenso Mittendorf, 5020 m² à 20 S = 100.400 S.

Die Bedeckung dieses Erfordernisses ist bei VP. 661,54 des Landesvoranschlages 1969 gegeben.

Die Regierungsvorlage wurde im Finanz-Ausschuß eingehend beraten und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen für das Bauvorhaben Nr. 3/69 „Mittendorf—Veitsch“ der Landesstraße Nr. 292, Veitscherstraße, im Gesamtbetrag von 202.200 S zu Lasten der VP. 661,54 und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Keine Wortmeldung. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie dem Antrag die Zustimmung geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 898, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Franz und Amalia Trabi bzw. Rechtsnachfolger für das Bauvorhaben Nr. 29/69 „Umfahrung Kaindorf“ der Landesstraße Nr. 150, Sulmtalstraße.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch; ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Koch: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage betrifft die Grundflächeninanspruchnahme für die Umfahrung Kaindorf der Landesstraße Nr. 150, Sulmtalstraße. Die von gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelten Entschädigungen von S 148.315,— sind angemessen und vertretbar. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Sitzungsbeschlusses vom 22. Dezember 1969 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Grundflächeninanspruchnahme von Franz und Amalia Trabi bzw. Rechtsnachfolger für das Bauvorhaben Nr. 29/69 „Umfahrung Kaindorf“ der Landesstraße Nr. 150, Sulmtalstraße, im Betrage von 148.315 S zu Lasten der VP. 661,54 und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf in seinem Namen empfehlen, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor; ich ersuche die Damen und Herren, die zustimmen, um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 899, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektsüberstellung für das Bauvorhaben Nr. 29/69 „Umfahrung Kaindorf“ der Landesstraße Nr. 150, Sulmtalstraße.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Koch: In der gegenständlichen Vorlage ist ebenfalls die Grundstückinanspruchnahme von Bau- und Grundflächen für diese Umfahrung in Kaindorf der Landesstraße Nr. 150, Sulmtalstraße, behandelt. Die von gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelten Entschädigungen von insgesamt 629.856 S sind angemessen und vertretbar. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Sitzungsbeschlusses vom 22. Dezember 1969 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektsüberstellung vom röm.-kath. Bistum Graz-Seckau für das Bauvorhaben Nr. 29/69 „Umfahrung Kaindorf“ der Landesstraße Nr. 150, Sulmtalstraße, im Gesamtbetrag von 629.856 S zu Lasten der VP. 661,54 und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

Der heutige Finanz-Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle in seinem Namen den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 900, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben „Gallenstein“ der Landesstraße Nr. 280, Palfau—Groß Reifling—St. Gallen.

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner; ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 900 beschäftigt sich mit einer Grundflächeninanspruchnahme für den Ausbau der Landesstraße Palfau—Groß Reifling und St. Gallen. Die Verhandlung wurde von der Steiermärkischen Landesregierung durchgeführt und sind die vom gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelten Entschädigungen von insgesamt 310.315 S angemessen und vertretbar.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Sitzungsbeschlusses vom 22. Dezember 1969 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme vom Benediktinerstift Admont in Admont und Katzensteiner Franz und Berta, St. Gallen Nr. 26, für das Bauvorhaben „Gallenstein“ der Landesstraße Nr. 280, Palfau—Groß Reifling—St. Gallen, im Ge-

sambetrag von 310.315 S zu Lasten der VP. 661,54 und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf in seinem Namen ersuchen, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor; wer dem Antrag zustimmt, bitte um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 902, betreffend den teilweisen Verkauf der Landesliegenschaft EZ. 643, KG. V. Gries, an die Republik Österreich und an die Firma Plankenauer, Graz.

Berichterstatte ist Abg. Hans Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Land Steiermark ist grundbücherlicher Eigentümer der Realitäten EZ. 643 und 1128, KG. V. Gries, welche ein Gesamtausmaß von 12.986 m² aufweisen. Diese Realitäten sind mit der Dienstbarkeit der unentgeltlichen Überlassung dieser Liegenschaften an die Bundesregierung für die Dauer des Bedarfes zur Erhaltung eines Forstgartens belastet. Durch diese Belastung, welche die Realitäten der Verfügung des Landes zur Gänze entzieht, war es bisher nicht möglich, das an sich sehr günstig gelegene Areal (Kärntner Straße, in der Nähe der Umfahrungsstraße Eggenberger Gürtel) zu nutzen. Es besteht vielmehr noch immer das Übereinkommen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, diese Fläche je zur Hälfte durch die Landesforstgartenverwaltung und durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Graz, als Forstgarten zu betreiben. Diese Verwendung des Areals ist aber sowohl für die Bundesdienststellen als auch für das Land ungünstig. Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Graz, ist daher an das Amt der Landesregierung mit dem Ansinnen herangetreten, das Land möge ungefähr die Hälfte des Grundes an den Bund verkaufen, der Bund würde dafür die einverleihte Servitut löschen lassen und einen angemessenen Kaufpreis für die zu verkaufende Fläche bezahlen. Das Areal wurde von der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung geschätzt, welche einen Grundstückswert von 284 S pro Quadratmeter ermittelte (Äußerung der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung vom 19. November 1968).

Auf der Grundlage dieser Schätzung wurde mit der forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung verhandelt und hierbei folgendes Ergebnis erzielt: Der Bund zahlt für die abzutretende Fläche einen in barem zu zahlenden Kaufpreis von 160 S pro Quadratmeter und wird für die gesamte Realität die auf dieser haftenden Dienstbarkeiten bzw. Bestandrechte des Bundes löschen lassen.

Der südliche Nachbar zum gegenständlichen Areal, die Firma Plankenauer, Graz, Kärntner Straße 20,

hat ein Ansuchen eingebracht, einen an der Grundgrenze, und zwar bezüglich der Parzellen 1215/1 und 1215/2 verlaufenden Streifen in ca. 10 Meter Breite ihm zu verkaufen.

Die Firma Plankenauer bietet für diesen Grundstreifen pro Quadratmeter 284 S. Mit diesem Verkauf an die Firma Plankenauer, der zum vom Landessachverständigen ermittelten Schätzwert erfolgen würde, könnte der Firma eine beträchtliche Betriebserweiterung ermöglicht und somit gleichzeitig eine Wirtschaftsförderungsmaßnahme gesetzt werden.

Der Bund würde im Kaufvertrag selbst außer dem baren Kaufpreis noch die Einräumung einer Wegservitut zum Anschluß des Landesgrundstückes an die Kärntner Straße zu bewilligen haben.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 13. Jänner 1970 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf von 5598 m² an die Republik Österreich und von 1745 m² an die Firma Plankenauer, Graz, Kärntner Straße 20, aus dem Gutsbestand der landeseigenen Realität EZ. 643, KG. V. Gries, wird bewilligt. Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, daß bei Abschluß des Kaufvertrages die Bestandrechte und Dienstbarkeiten der Republik Österreich an den landeseigenen Liegenschaften EZ. 643 und EZ. 1128, KG. V. Gries, gelöscht werden.

Im Namen des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag um Zustimmung.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Da von der Steiermärkischen Landesregierung die Wahl für den Landtag mit 15. März 1970 ausgeschrieben ist, wird die heutige Landtagssitzung voraussichtlich die letzte in dieser Gesetzgebungsperiode sein. Im Einvernehmen mit den Obmännern der vier im Landtag vertretenen Fraktionen beantrage ich daher gemäß § 13 Abs. 3 der Landesverfassung, die Herbsttagung zu schließen. Ich ersuche daher die Damen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, um ein Händenzeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen und die Herbsttagung geschlossen.

Meine Damen und Herren!

Am 7. April 1965 trat der gegenwärtige Landtag zu seiner Konstituierung zusammen, mit der erstmals in der 1. und 2. Republik eine fünfjährige Legislaturperiode eingeleitet wurde.

Mit der Schließung der Herbsttagung werden wir daher voraussichtlich auch die VI. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages beenden.

Es erscheint daher recht und billig, in einem kurzen Rückblick die in diesem fünfjährigen Zeitraum vor sich gegangenen personellen Veränderungen und die vom Landtag geleistete Arbeit noch einmal zusammenzufassen.

Wie schon in der vorvergangenen Legislaturperiode hatte der Landtag auch in dieser Periode den Abgang des 1. Landtagspräsidenten durch Tod

zu beklagen. Am 15. Jänner 1969 ist Dr. Richard Kaan, der seit 23. Dezember 1949 dem Landtag angehörte und am 24. April 1964 zum 1. Präsidenten des Steiermärkischen Landtages gewählt worden ist, tödlich verunglückt.

In der Sitzung vom 10. Februar 1969 wurde als Nachfolger des Verstorbenen Gottfried Baier als Abgeordneter in den Landtag berufen und bei dieser Sitzung der 1. und 3. Landtagspräsident neu gewählt.

Weiters sind in dieser Periode aus dem Landtag durch Tod ausgeschieden die Abgeordnete Stefanie Psonder am 22. Mai 1966, der Abgeordnete Dr. Alfred Rainer am 18. November 1966 und der Abgeordnete Anton Zagler am 31. August 1969. An deren Stelle wurden Prof. Traute Hartwig, Prof. Dr. Karl Eichinger und Karl Klancnik als Abgeordnete in den Landtag berufen.

Ihre Mandate als Abgeordnete haben zurückgelegt Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren und Landesrat Anton Peltzmann am 18. Oktober 1965, die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hans Juvancic, Johann Neumann und Dr. Josef Pittermann am 25. März 1966, Abgeordneter Josef Schlager am 6. April 1966, Abgeordneter Josef Schaffer am 16. April 1968, Landesrat Franz Wegart am 17. April 1968 und Abgeordneter Bert Hofbauer am 2. Juli 1968.

Anstelle dieser Abgeordneten sind neu in den Landtag berufen worden: Prof. Dr. Eduard Moser, Friedrich Schaffer, Willibald Schön, Franz Trummer, Dr. Helmut Heidinger, Simon Pichler, Simon Koiner, Johann Lautner und Harald Laurich.

Keine Änderung hat sich in dieser Periode bei den Regierungsmitgliedern ergeben.

Der Steiermärkische Landtag trat in dieser Gesetzgebungsperiode zu 49 Arbeitssitzungen, 3 Fest-sitzungen und einer Trauersitzung zusammen.

In den 49 Arbeitssitzungen wurden vom Hohen Haus 786 Beschlüsse gefaßt, davon 128 Gesetzesbeschlüsse, von welchen 58 auf das abgelaufene Jahr 1969 entfielen. Die vom Landtag beschlossenen Gesetze sind in einem Verzeichnis zusammengefaßt, das heute aufgelegt worden ist.

Wenn die Zahl der Gesetze in diesem Verzeichnis von der von mir genannten Anzahl abweicht, so deshalb, weil das Hohe Haus sich mit mehreren Gesetzen wegen Einspruches seitens der Bundesregierung zweimal befassen mußte.

Weiters sind im Laufe dieser fünfjährigen Periode 630 Vorlagen der Landesregierung, 374 Anträge der Abgeordneten, 15 Anzeigen sowie 11 Auslieferungsbegehren im Landtag eingebracht worden. Dazu kommen noch 326 Anfragen an die Regierungsmitglieder bei der Fragestunde. Darüber hinaus mußte sich der Landtag noch mit 12 Anfragen, davon 10 dringlichen und einer Petition befassen.

Die vom Landtag eingesetzten Ausschüsse traten zu 193 Sitzungen zusammen.

Allein aus diesem wenigen Zahlenmaterial ist festzustellen, daß der Arbeitsanfall gegenüber der V. Gesetzgebungsperiode in allen Sparten bedeutend zugenommen hat.

Meine Damen und Herren!

In den grundsätzlichen Erklärungen zur Landtagswahl 1965 anläßlich der Konstituierung des Landtages haben die einzelnen Fraktionssprecher zum Ausdruck gebracht, für die kommende Zeit eine Politik der Besonnenheit und Vernunft zu machen, für unser Land zu arbeiten und die steirischen Anliegen mit Nachdruck bei den Zentralstellen in Wien zu vertreten, um so das von der steirischen Bevölkerung den Abgeordneten übertragene Mandat zu erfüllen.

Das von mir vorgetragene statistische Zahlenmaterial beweist, daß der Steiermärkische Landtag diesen Auftrag der Wähler respektiert hat. Zahlreiche Probleme, die 1965 nach einer Lösung verlangten, konnten seither einer solchen zugeführt werden.

Ebenso konnten auf Gebieten, die vom Herrn Landeshauptmann nach erfolgter Wahl zum Landeshauptmann als besondere Anliegen unseres Landes bezeichnet worden sind, Erfolge erreicht werden.

Wenn ich einige der diesbezüglichen Aufgabengebiete hervorhebe, so sind das die Sorge um die Vollbeschäftigung und die finanzielle Besserstellung der Gemeinden, damit im Zusammenhang die Förderung der Pflichtschulbauten, der Ausbau der Berufsschulen und des Berufsschulwesens.

Zu den Aufgaben von besonderer Bedeutung, die auch schon in den vorhergehenden Gesetzgebungsperioden der 2. Republik zu solchen gezählt wurden und deren Ursachen sich einerseits von den Kriegsverhältnissen herleiten, anderseits in der technischen Entwicklung dieses unwälzenden Jahrhunderts liegen, aber auch in Zukunft als solche weiter bestehen werden, möchte ich das Struktur-, Wohnungs-, Verkehrs- und Grenzlandproblem sowie die Fragen der Wirtschaft, den Ausbau unseres Sanitätswesens und die Einrichtungen für den Fremdenverkehr festgehalten haben.

Bei den jährlichen Budgetberatungen werden uns diese in viele Bereiche des Lebens reichenden Aufgabegebiete des Landtages bewußt, wenngleich es dem einzelnen Abgeordneten kaum möglich ist, im Ausschuß oder im Plenum noch Verschiebungen einzelner Budgetposten zu erreichen.

Trotzdem meine ich nicht fehlzugehen, daß diese Einschränkung der Befugnis des Abgeordneten auch als eine der Auswirkungen unserer Zeit angesehen werden muß.

Hohes Haus!

Zu den Pflichten des Landtages gehört es, darüber zu wachen, daß die vielen Institutionen des Landes auf Grund der Verfassung und der Gesetze wirken können.

Dazu gehört auch das ständige Wachsein gegenüber den zentralistischen Bestrebungen des Bundes auf allen Gebieten.

Gerade auf dem Gebiete der Gesetzgebung wird es künftig notwendig sein, diesen Tendenzen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und diesen unsere Entschlossenheit entgegenzustellen.

So glaube ich, daß der Landtag auch in dieser Gesetzgebungsperiode getreu der Verfassung seine

Aufgabe erfüllt hat und er auch für die kommenden Perioden und Generationen der Garant für die weitere Aufwärtsentwicklung unserer Heimat sei und bleibe.

Meine Damen und Herren!

Diesen Worten möchte ich noch eine Bitte anschließen.

Wir alle sind diesem Land verbunden und sollen beitragen, es schöner und besser zu gestalten.

Wir sollen daher den kommenden Wahlkampf so führen, daß wir uns dessen nicht zu schämen brauchen, müssen doch nach den Wahlen wieder alle Kräfte für eine fruchtbringende Arbeit für unsere Steiermark eingesetzt werden.

Somit erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Allgemeiner starker Beifall.

Schluß der Sitzung: 11.45 Uhr.